



2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Hurlach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hurlach folgende

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

In § 10 Absatz 1 Satz 2 wird die Gebühr „1,05 €“ durch die Gebühr „1,25 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hurlach, 22.11.2011

Gemeinde Hurlach

Wilhelm Böhm
Erster Bürgermeister

